

WiN-UBT Travel Grants

Antrag auf Förderung von Reisen von Postdocs und Habilitierenden

Ausschreibungstermine und Fristen (2 mal jährlich)

	Runde I	Runde II
Öffnung des Antragsportals	15. Dezember	15. Juni
Einreichungsfrist / Schließung des Antragsportals	31. Januar (des Folgejahres)	31. Juli
Begutachtungszeitraum	Februar	August
Vorauss. Benachrichtigung der Antragstellenden	ab 1. März	ab 1. September
Frist zur Annahme oder Ablehnung der Förderung (2 Wochen nach Benachrichtigung)	Ab vorauss. 15. März	Ab vorauss. 15. September

1. Ziel

Die Universität Bayreuth stellt mit **WiN-UBT Travel Grants** ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern Reisemittel für Maßnahmen im Rahmen ihrer Karriereentwicklung bereit. Damit werden internationale Konferenzteilnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen und andere Reisen zur Vernetzung im Rahmen der eigenen Forschung/Wissenschaftsgemeinschaft unterstützt.

Antragsberechtigt sind Habilitierende, Postdoktoranden und Postdoktorandinnen in der ersten und zweiten Postdoc-Phase (siehe Erläuterung unten) und Leiter oder Leiterinnen von Nachwuchsgruppen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft an der Universität Bayreuth zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Durchführung der Reise (Beschäftigungsverhältnis auf einer Qualifikationsstelle, Stipendium als Postdoc).

Erläuterung: Die Post-Doc-Phase wird im Rahmen der WiN-UBT-Förderung regelmäßig als die Zeit bis zu sechs Jahre wissenschaftlicher Arbeit nach der Promotion verstanden. Start der Zählung ist i. d. R. das Folgejahr des Promotionjahres. Bei individueller, begründeter Abweichung kontaktieren Sie bitte ggf. die Geschäftsstelle WiN.

Reisen von Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren sowie von Personen mit zeitlich unbefristeter Anstellung (z. B. akademische Räte) werden nicht gefördert.

2. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung umfasst bei Bewilligung die Unterstützung von Reisen zu

- Konferenzen und Workshops (bevorzugt international) mit einem eigenen Beitrag (Poster, Vortrag oder akzeptierten Paper).
- Fachliche und außerfachliche Weiterbildungen
- Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen

Erstattet werden in der Regel Reisekosten, Übernachtungskosten und Teilnahmegebühren. Für die Erstattung von Reisekosten gelten die Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG). Die Abrechnung erfolgt direkt über das Referat III/3 (Reisekosten).

Pro Person und Antrag können **bis zu 1.500 Euro** bewilligt werden. Erstattet werden nachgewiesene und abrechenbare Kosten nach BayRKG bis zu dem bewilligten Betrag. Eine Mischfinanzierung mit Beiträgen anderer Geldgeber ist zulässig und bei der Antragstellung anzugeben.

Pro Ausschreibungsrunde und antragstellender Person ist nur ein Antrag zulässig. Eine erneute Antragstellung ist frühestens ein Jahr nach einer Bewilligung (übernächste Runde) wieder möglich.

Die Reise muss innerhalb von 12 Monaten nach der Ausschreibungsfrist angetreten werden. Eine rückwirkende Förderung bereits erfolgter Reisen ist nicht möglich.

3. Antragstellung

Alle Anträge sind bis zu den Stichtagen (31.1. und 31.7. eines Jahres) in deutscher oder englischer Sprache elektronisch im Portal WiN-UBT einzureichen. Bitte gehen Sie bei Ihrem Antrag auf die folgenden Punkte ein:

- Qualifikationsziel und Bedeutung der Reise im Rahmen der Qualifikation
- Zusammenfassung des Vorhabens (z.B. Konferenzbeitrags)
- Annahmestätigung für Poster, Vortrag oder akzeptiertes Paper
- Kostenschätzung

4. Auswahlverfahren

Pro Ausschreibung stehen 20.000 € zur Vergabe bereit (*Stand 1.6.2017*).

Eine Begutachtungsgruppe beim Vizepräsidenten für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs (VPF) entscheidet in einem Scoring-Verfahren über die Förderung der eingegangenen Anträge. Der Gruppe gehören 11 Personen an: je ein/e Vertreter/in der Fakultäten, der Frauenbeauftragten, des Konvents der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, außerdem der VPF, die/der Direktor/in sowie die/der Geschäftsführer/in der University of Bayreuth Graduate School. Die Mittelvergabe erfolgt nach der Höhe des erreichten Score bis zum Erreichen der ausgeschriebenen Fördersumme. Erreichen mehrere Anträge mit gleichem Score den Grenzwert, wird die verfügbare Fördersumme auf alle Anträge oberhalb des Grenzwerts verteilt, als je gleicher prozentualer Anteil der Gesamthöhe des einzelnen Antrages.

Der Score wird als Mittelwert der abgegebenen Bewertungen berechnet. Die Bewerter/innen sind aufgefordert, bei Befangenheit oder anderen Gründen bei einzelnen Anträgen keine Bewertung abzugeben.

Benachrichtigung

Die Antragstellenden erhalten in der Regel 4 Wochen nach dem Stichtag der Einreichungsfrist Nachricht über das Ergebnis der Auswahlrunde.

Annahme der Förderung

Die Antragstellenden haben bei Zusage einer Förderung nach der Benachrichtigung eine Frist von 2 Wochen, um die Bewilligung anzunehmen oder den Antrag zurückzuziehen. Wurde der Antrag zurückgezogen hat diese Person – abweichend vom grundsätzlichen Vorgehen - die Möglichkeit der Antragstellung in der nächsten Runde.

Nicht ausgeschöpfte Fördergelder werden in die nächste Förderrunde übertragen.

5. Abschlussbericht

Mit Beendigung der Förderung (Abrechnung) ist ein Vorhabenbericht gemäß dem von der Geschäftsstelle mit der Bewilligung übermittelten Muster vorzulegen.

6. Kontakt

Die Fördermaßnahme **WiN-UBT-Travel Grants** ist eine Förderung aus dem Bereich des

Vizepräsidenten für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Bayreuth.
Zuständig für die Abwicklung dieser Förderlinie ist die Geschäftsstelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Dr. Mabel Braun
grants.win-ubt@uni-bayreuth.de
Tel. 0921/55-7788

Web: www.win-ubt.uni-bayreuth.de/de/foerderung/Travel

Datum des Dokuments: 11.06.2019